



A-6010 Innsbruck, am 22. März 1984

4/SN-61/ME 1 von 2

Amt der Tiroler Landesregierung

Präs. Abt. II - 396/26

Tel.: 0522 28701, Durchwahl Klappe 157

Sachbearbeiter: Dr. Unterlechner

An das

Bundesministerium
für JustizMuseumstraße 7
1016 WienBitte in der Antwort die
Geschäftszahl dieses
Schreibens anführen.

20. 3. 84

5. APR. 1984

1984-04-05 *Främer*
*St. Bömer*Betreff: Entwurf eines Bezirksgerichts-
Organisationsgesetzes für Wien;
Stellungnahme

Zu Zahl 17.103/68-I 8/84 vom 7. März 1984

Gegen den übersandten Entwurf eines Bundesgesetzes über die Errichtung des Bezirksgerichtes Donaustadt sowie die Organisation der anderen Bezirksgerichte in Wien (Bezirksgerichts-Organisationsgesetz für Wien) wird kein Einwand erhoben.

25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme werden unter einem dem Präsidium des Nationalrates zugeleitet.

Für die Landesregierung:

Dr. Gstrein

Landesamtsdirektor

./.

Abschriftlich

An alle Ämter der Landesregierungen
gesondert an die Verbindungsstelle der Bundesländer
beim Amt der Niederösterr. Landesregierung, Wien
an das Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst, Wien
an das Präsidium des Nationalrates, Wien, 25 Ausfertigungen
an alle National- und Bundesräte in Tirol

zur gefl. Kenntnisnahme.

Für die Landesregierung:

Dr. G s t r e i n

Landesamtsdirektor

F.d.R.d.A.:

Gschwindhofer